



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
6. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.11.2023	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	19:28 Uhr	
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU Fraktionsvorsitzender	Teilnahme bis TOP 5.7 / 18.15 Uhr	
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Peter Petereit - SPD & FW Erster Stellvertr. Stadtpräsident und Fraktionsvorsitzender	Teilnahme bis TOP 5.23 / 19.13 Uhr	
Michelle Akyurt - CDU		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender		
Thorsten Fürter - FDP Fraktionsvorsitzender		
Dirk Groß - AfD Fraktionsvorsitzender		
Juleka Schulte-Ostermann - LINKE & GAL		
Mandy Siegenbrink - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzende		
Tim Stüttgen - Unabhängige Volt-PARTEI		
Tamina Vahlendieck - SPD & FW Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Gregor Voht - SPD & FW		
Frank Zahn - SPD & FW		
Andreas Zander - CDU		
Lothar Möller - BfL (fraktionslos)	Teilnahme bis TOP 5.9 / 18.58 Uhr	
Stellvertreter:in		
Jochen Mauritz - CDU	Vertretung für: Herrn Bernhard Simon	
Beiratsmitglieder		
Bruno Böhm - Beirat für Senior:innen		
Verwaltung		
Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister		
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales		
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und		

Ordnung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Janika Köhler - Persönliche Referentin	
Sebastian Ziemann - 1.300 Recht	
Jessica Anton - 2.020 FBC	Teilnahme öffentlicher Teil / bis 19.20 Uhr
Arnd Babendererde - 5.651 GMHL	Teilnahme bis TOP 5.16 / 19.05 Uhr
Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Dr. Caren Heuer - Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Wiss. Projektkoordination Buddenbrookhaus)	Teilnahme öffentlicher Teil / bis 19.20 Uhr
Birgit Janssen - 5.651 GMHL	Teilnahme öffentlicher Teil / bis 19.20 Uhr
Simone Philipp - 1.110 Personal	Teilnahme bis TOP 5.7 / 18.15 Uhr
Dr. Dirk Rieger - 4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Teilnahme öffentlicher Teil / bis 19.20 Uhr
Elke Sasse - 1.160 Frauenbüro	Teilnahme bis TOP 5.7 / 18.15 Uhr
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Teilnahme öffentlicher Teil / bis 19.20 Uhr
Manfred Uhlig - 1.201 Haushalt und Steuerung	
Dr. Tilmann Von Stockhausen - Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	Teilnahme öffentlicher Teil / bis 19.20 Uhr
Protokollführung	
Antje Luck - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Gäste	
Gunnar Brocks - Stadtwerke Lübeck	Teilnahme öffentlicher Teil
Inga Mueller-Haagen -	Teilnahme öffentlicher Teil
von Trotha - Stadtwerke Lübeck Energie	Teilnahme öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
André Kleyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	entschuldigt
Bernhard Simon - CDU	entschuldigt
Verwaltung	
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2023	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2023	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Nahverkehr	VO/2023/12387
3.1.1	Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Nahverkehr	VO/2023/12387-01
3.2	NEU: mündl. Anfrage von AM Schulte-Ostermann (Fraktion GAL) betr. Sachstand der Beantwortung ihrer Anfrage städtische Mitarbeitende mit EG 1	
3.3	NEU: mündl. Anfrage von AM Dr. Flasbarth (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) betr. Antwort auf eine Frage zur Baugenehmigung für das Heiligen-Geist-Hospital	
3.4	NEU: mündl. Anfrage von AM Akyurt (CDU-Fraktion) betr. Anhörungsverfahren Nutzungsuntersagung Heiligen-Geist-Hospital	
4	Berichte	
4.1	Personalbericht 2022 / 2023	VO/2023/12638
4.2	8. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2022)	VO/2023/12667
4.3	Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"	VO/2023/12704
4.3.1	ÄA des AM Thorsten Fürter (FDP) zu VO/2023/12704 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"	VO/2023/12704-01
4.4	Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde - Ergänzung Variante 6	VO/2023/12514
4.5	Zwischenbericht zu öffentlichen Fahrrad-Servicestationen im Stadtgebiet	VO/2023/12666
5	Beschlussvorlagen	

5.1	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck	VO/2023/12702
5.2	Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu Gunsten der Stiftung HGH	VO/2023/12684
5.3	Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016	VO/2022/11757
5.4	Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung des Jahresabschlusses 2021	VO/2023/12629
5.5	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (KS): Feststellung des Jahresabschlusses 2021	VO/2023/12630
5.6	Stiftung Haus der Jugend (HdJ): Feststellung des Jahresabschlusses 2021	VO/2023/12631
5.7	Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020	VO/2023/12635
5.8	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020	VO/2023/12636
5.9	Kostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck für das durchzuführende VGV-Verfahren zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital	VO/2023/12669
5.9.1	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN), AM Michelle Akyurt (CDU), AM Thorsten Fürter (FDP): ÄA zu VO/2023/12669 Kostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck für das durchzuführende VGV-Verfahren zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital	VO/2023/12669-01
5.10	Genehmigung der Geschäftsordnung - Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der Hansestadt Lübeck	VO/2023/12506
5.11	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2022	VO/2023/12445
5.12	Tausch von Grundstücksteilflächen in der Welsbachstraße	VO/2023/12491
5.13	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Nachtigallensteg	VO/2023/12594
5.14	2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022	VO/2023/12495
5.14.1	2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 (neue Anlage 6)	VO/2023/12495-01

5.15	Winterdienstkonzept auf Radwegen in der Hansestadt Lübeck	VO/2023/12406
5.16	Namensgebung für die Julius-Leber-Schule am Standort Marquardplatz 7 und für die neue Grundschule am Standort Brockesstraße 59/61	VO/2023/12620
5.17	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 69.536,00 Euro für ein Sprachlernangebot Deutsch als Vorkurs für Schüler:innen DaZ/DaF inkl. Alphabetisierung	VO/2023/12637
5.18	Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2023	VO/2023/12639
5.19	Änderung des "Tarifs für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/Priwall"	VO/2023/12679
5.20	Neufassung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und der Hansestadt Lübeck BgA MuK	VO/2023/12557
5.21	Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde	VO/2022/11168
5.22	Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße - und zugehörige 144. Änderung des Flächennutzungsplanes Beschluss über ergänzende Verfahren	VO/2023/12607
5.23	Dienstleistungskonzession über die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen für batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge in Lübeck	VO/2023/12665
5.24	Projektfreigabe "Grundinstandsetzung Julius-Leber-Schule Brockesstraße 59-61, 23554 Lübeck" über 175.000,- EUR	VO/2023/12652
5.25	Überplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Aufwendungen und Auszahlungen auf dem Produktsachkonto 552001 000.5221001 - Wasser und Hafen, Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen, Hafentbahn	VO/2023/12673
5.26	Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall - Satzungsbeschluss (5.610)	VO/2023/12674
5.27	Projektfreigabe "Bugenhagen-Schule - Grundinstandsetzung", Moislinger Allee 32, 23558 Lübeck, über 175.000,- EUR	VO/2023/12676
5.28	BW 280 Orkneypark Brücke Ersatzneubau - Projektfreigabe und außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für 2023	VO/2023/12481

5.29	Tarifanpassung im Busverkehr von/nach Nordwestmecklenburg	VO/2023/12686
5.30	Projektfreigabe Neubau eines Geh- und Radweges in der Grünanlage zwischen Beethovenstraße und Artlenburger Straße Beginn der Ausschreibung 2024 - konsumtiv	VO/2023/12687
5.31	Ladeinfrastrukturkonzept - Verkehrsentwicklungsplan Teilgutachten	VO/2023/12651
5.32	Beteiligung beim Breitbandausbau - Erneuerung technisch abgängiger Beleuchtung und desolater Gehwegflächen in dem Stadtteil Travemünde sowie Travemünde Priwall im Zuge des Breitbandausbaus	VO/2023/12691
5.33	Gesellschafteranweisung zur Anwendung des Deutschlandtickets im Geltungsbereich des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) der Hansestadt Lübeck und der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft	VO/2023/12314
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Kein Verkauf des Sportplatzes an der Grundschule Niederbüssau	VO/2023/12708
8	Gleichstellung	
9	Verschiedenes	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Bürgermeister Lindenau in Namen des Hauptausschusses zur Wiederwahl.

Im Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

NEU TOP 4.3.1/VO 12704-01 Änderungsantrag AM Thorsten Fürter (FDP) zu VO/2023/12704 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"

NEU TOP 5.9.1/VO 12669-01 Änderungsantrag AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN), AM Michelle Akyurt (CDU), AM Thorsten Fürter (FDP): ÄA zu VO/2023/12669 Kostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck für das durchzuführende VGV-Verfahren zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu TOP 4.3 „Fortsetzung des Projektes Buddenbrookhaus“ neben Mitarbeiter:innen der Verwaltung auch die Architektin Frau Mueller-Haagen heute anwesend sei und schlägt vor, den Punkt vorzuziehen und nach TOP 3 zu behandeln.

Der Hauptausschuss ist einstimmig einverstanden, die Behandlung des TOP 4.3 entsprechend vorzuziehen.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass zu TOP 5.23 „Dienstleistungskonzession Ladestationen“ von den Stadtwerken Lübeck Energie Herr Brocks und Frau von Trotha für evtl. Fragen anwesend seien.

Ferner teilt der Vorsitzende noch mit, das TOP 5.33 im Nachgang der Einladung von der Verwaltung zurückgezogen worden sei. Hierzu werde ein Bericht zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende informiert, dass TOP 7.1 in der letzten Sitzung zurückgestellt worden sei, bis die Gesprächsergebnisse vorliegen und dass TOP 6.1 zurückgezogen worden sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich sei. Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen:

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.1 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.1 bis 14.26 zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gem. § 39 Abs. 3 der GeschO der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Der Bürgermeister hat um die Teilnahme folgender Mitarbeitenden gebeten:

- Frau Janika Köhler, Persönliche Referentin des Bürgermeisters
- Herr Manfred Uhlig, Bereichsleiter 1.201 Haushalt und Steuerung (zu TOP 14.3, 14.4, 14.5, 14.6)
- Frau Csösz, Bereichsleitung Wirtschaft und Liegenschaften (zu TOP 14.7 bis 14.22)

Der Hauptausschuss ist einstimmig einverstanden.

Der Vorsitzende beantragt vor, die TOP 4.4 und 5.21 zu vertagen, bis der Prüfauftrag des Bauausschusses abgearbeitet ist.

Der stimmt der Vertagung der TOP 4.4 und 5.21 einstimmig zu.

AM Schulte-Ostermann bittet um Vertagung des TOP 5.28, da die Vorlage vom Bauausschuss vertagt worden sei.

Frau Senatorin Hagen teilt mit, dass der Bauausschuss die Vorlage zurückgestellt habe bis zur Abarbeitung des Prüfauftrags, ob an dieser Stelle ein Durchlass anstatt einer Brücke möglich wäre.

Dazu spricht der Vorsitzende.

Der Hauptausschuss ist einstimmig mit der Vertagung des TOP 5.28 einverstanden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

Der Hauptausschuss stellt die Tagesordnung damit einstimmig fest

zu 2	Genehmigung der Niederschrift
-------------	--------------------------------------

zu 2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2023
---------------	-----------------------------------------------------------------

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2023

Die Niederschrift liegt noch nicht vor. Die Verwaltung bittet um Vertagung des TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

**zu 3.1 Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Nahverkehr
Vorlage: VO/2023/12387**

**zu 3.1.1 Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Nahverkehr
Vorlage: VO/2023/12387-01**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.2 NEU: mündl. Anfrage von AM Schulte-Ostermann (Fraktion GAL) betr. Sachstand der Beantwortung ihrer Anfrage städtische Mitarbeitende mit EG 1

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.3 NEU: mündl. Anfrage von AM Dr. Flasbarth (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) betr. Antwort auf eine Frage zur Baugenehmigung für das Heiligen-Geist-Hospital

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.4 NEU: mündl. Anfrage von AM Akyurt (CDU-Fraktion) betr. Anhörungsverfahren Nutzungsuntersagung Heiligen-Geist-Hospital

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4 Berichte

zu 4.1 Personalbericht 2022 / 2023
Vorlage: VO/2023/12638

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.2 8. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2022)
Vorlage: VO/2023/12667

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.3 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"
Vorlage: VO/2023/12704

Frau Senatorin Hagen führt ein und gibt das Wort an Frau Jannsen.

Frau Jannsen informiert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) über den Sachstand des Projekts Buddenbrookhaus und geht auf die Zukunftsperspektiven ein.

Frau Müller-Hagen stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Vorlage) das Ergebnis der Konzeptstudie zu der Frage vor, ob und wo ein Treppenhaus unter Beibehaltung der Förderfähigkeit möglich ist und stellt im Überblick die möglichen Varianten vor.

Eine Nachfrage des Vorsitzenden zur Variante der Translozierung beantwortet Frau Müller-Hagen.

Auf Nachfrage von AM Zander weist Frau Müller-Hagen darauf hin, dass eine denkmalrechtliche Bewertung nicht zu den Aufgaben der Planung gehöre.

AM Dr. Flasbarth fragt unter Bezugnahme auf die geltende Beschlusslage, welche Planung bei der IBSH nun für die weitere Prüfung eingereicht werden soll.

Frau Jannsen informiert über das bisherige Vorgehen der IBSH und teilt mit, dass der Fördermittelgeber auf die Entscheidung der Bürgerschaft warte. Wenn die Bürgerschaft eine andere Variante als die bisher genehmigt beschließt, werde die IBHS die Prüfung zum Entzug der Fördermittel wiederaufnehmen.

Herr Bürgermeister Lindenau weist ergänzend darauf hin, dass bei einer geänderten Planung, die ein neues Baugenehmigungsverfahren bedarf, davon auszugehen sei, dass die Fördermittel zurückgefordert würden.

Dazu sprechen der Vorsitzende, der das Schreiben der IBSH nicht so explizit versteht, und erneut Herr Lindenau.

AM Petereit fragt nach einer Einschätzung der Denkmalschutzbehörde für die Variante der Translozierung.

Dazu antwortet Herr Dr. Rieger und teilt die Stellungnahme des Ministeriums zur denkmalrechtlichen Bewertung einer Translozierung mit.

AM Fürter fragt nach dem Stand des Verfahrens der Fördermittelprüfung, nach möglichen Ideen für den herausgelösten Gewölbeteil im Falle einer Translozierung und nach den Kosten für die Variante der Translozierung.

Herr Bürgermeister Lindenau zitiert bezüglich möglicher Folgen einer Umplanungsvariante, die ein neues Bauplanungsverfahren zur Folge hat, aus dem Schreiben der IBSH vom 14.09.2023.

Dazu sprechen der Vorsitzende und erneut Herr Lindenau.

Zu der Frage von AM Fürter teilt Herr Lindenau mit, dass der Fördermittelgeber die erbetene Fristverlängerung für eine Stellungnahme bis zum 30.11.2023 gewährt habe. Danach werde die IBSH sicherlich zur Sachlage entscheiden wollen.

Frau Jannsen teilt mit, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine fundierten Aussagen zum Kostenrahmen der Variante der Translozierung möglich sei.

AM Dr. Flasbarth kommt auf seine eingangs gestellte Frage zurück.

Dazu fasst Frau Jannsen das bisherige Vorgehen der Verwaltung vor und teilt mit, dass dem Fördermittelgeber die Entscheidung der Bürgerschaft vorgelegt werde.

Frau Senatorin Hagen weist ergänzend darauf hin, dass die Konzeptstudie nach Vertragsrecht nicht unter die Beauftragung von Planungsleistungen falle und dies daher in diesem begrenzten Umfang möglich gewesen sei.

Eine Frage von AM Dr. Flasbarth zum Vorgehen bei einer Translozierung beantwortet Frau Jannsen.

Nachfragen von AM Dr. Flasbarth und von AM Zander zur denkmalrechtlichen Bewertung beantwortet Herr Dr. Rieger.

AM Zander fragt, was die Konservierung des herausgelösten Gewölbeteils kostet. Diese Kosten mögen bitte bis zur Sitzung der Bürgerschaft vorgelegt werden.

AM Zahn richtet die Bitte an den Vorsitzenden, den zeitlichen Rahmen für Wortbeiträge der Ausschussmitglieder einzuhalten. Zu der Variante der Translozierung sei die Kostenschätzung in Anbetracht des Gesamtvolumens dieses Vorhabens zu relativieren.

Der Vorsitzende erklärt sein Handeln. Er möchte seinen Ermessensspielraum nutzen und somit sicherstellen, dass inhaltliche Verständnisfragen vollumfänglich gestellt werden können.

Der Vorsitzende fragt nach einer rechtlichen Bewertung des Widerspruchs der BIRL.

Herr Ziemann skizziert kurz die rechtliche Einschätzung des Bereichs Recht, die sich mit der rechtlichen Einschätzung der Kommunalaufsicht decken würde. Im Ergebnis sei auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung davon auszugehen, dass für eine Klagebefugnis keine Erfolgsaussichten gegeben seien.

Eine Nachfrage des Vorsitzenden zur zeitlichen Einschätzung der Prüfung einer Klageberechtigung beantwortet Herr Ziemann.

AM Petereit spricht sich für die Variante der Gewölbetauslozierung aus und begründet dies. Eine mögliche Klage sei seiner Auffassung nach nicht entscheidungsrelevant. Die Denkmalschutzbehörde habe er so verstanden, dass die Translozierung grundsätzlich genehmigungsfähig sei.

Hierzu gibt Herr Ziemann eine rechtliche Einschätzung.

Auf die Frage von AM Fürter nach den Unterbringungsmöglichkeiten für die betroffenen Gewölbeteile und nach den Kosten dieser Variante antwortet Herr Dr. Stockhausen, der sich einige Einsatzmöglichkeiten für den herausgelösten Gewölbeteil vorstellen kann.

AM Voht spricht sich dafür aus, die Entscheidung nicht von den Risiken einer möglichen Klage abhängig zu machen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden hält AM Fürter an seinem Antrag fest.

An der weiteren Erörterung der Thematik beteiligen sich Frau Heuer, AM Petereit, AM Schulte-Ostermann und Frau Jannsen, die verdeutlicht, dass eine verlässliche Kostenschätzung für die Variante der Gewölbetauslozierung einen längeren zeitlichen Vorlauf erfordern würde.

Herr Dr. Stockhausen warnt davor, dass ein Verlust der IBSH-Mittel einen langfristigen Schaden hinsichtlich der Akquise von Fördergeldern nach sich ziehen könnte und appelliert an die Mitglieder des Hauptausschusses, diese Gefahr in ihre Entscheidungsabwägung einzubeziehen.

Dazu sprechen der Vorsitzende, AM Fürter, AM Zander und AM Stüttgen.

Eine Frage von AM Dr. Flasbarth zu den Kostenrisiken der archäologischen Grabung beantwortet Herr Dr. Rieger.

Der Vorsitzende beantragt zur Geschäftsordnung das Ende der Redeliste.

AM Petereit beantragt eine Unterbrechung der Sitzung von 5 Minuten.

Frau Senatorin Hagen macht einen Verfahrensvorschlag zur Frage der Kostenermittlung für die Variante der Gewölbetauslozierung.

Anschließend wird die Sitzung von 18.04 Uhr bis 18.09 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereinstieg in die Tagesordnung beantragt AM Fürter, seinen Antrag ohne Votum weiterzugeben.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen:

**Der Hauptausschuss ist einstimmig einverstanden,
den TOP 4.3.1 ohne Votum weiterzugeben.**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.3.1 ÄA des AM Thorsten Fürter (FDP) zu VO/2023/12704 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"
Vorlage: VO/2023/12704-01**

Die Behandlung des TOP 4.3.1 erfolgte zusammen mit TOP 4.3.

Beschluss:

Kosten einer Translozierung

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Variante M6-2 (Gewölbetranslozierung) eine (zumindest überschlägige) Kostenschätzung zu veranlassen und dem Hauptausschuss hierüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 4.4 Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde - Ergänzung Variante 6
Vorlage: VO/2023/12514**

Der TOP 4.4 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.5 Zwischenbericht zu öffentlichen Fahrrad-Servicestationen im Stadtgebiet
Vorlage: VO/2023/12666**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2023/12702**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 22.04.2022 wird in der Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	

	Ohne Votum	
--	------------	--

**zu 5.2 Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu Gunsten der Stiftung HGH
Vorlage: VO/2023/12684**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2024 werden gem. § 82 GO bei dem Produktsachkonto

1. 111020 000.5315000 – Grundstücksmanagement / Zuschüsse an Sondervermögen 820.000 EUR für einen Zuschuss an die Stiftung HGH zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung des HGH
2. 111020 999.7815000 – Grundstücksmanagement / Investitionszuschüsse an Sondervermögen 716.600 EUR für einen Zuschuss an die Stiftung HGH zur Durchführung der Investitionen im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung des HGH

außerplanmäßig bewilligt.

Zur Deckung werden folgende Ansätze im Haushaltsjahr 2024 reduziert:

Zu 1. 111029 000.521100 GMHL / Unterhaltung der Hochbauten 820.000 EUR

Zu 2. 111029 349.7851000 GMHL / Kalanderschule, Sanierung und Dachgeschossenerweiterung 716.600 EUR

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016
Vorlage: VO/2022/11757**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- 1) Der Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2) Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis von -54.693,38 € wird durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) nach dazu noch ausstehender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2015 der Stiftung HGH, ausgeglichen.
- 3) Der Jahresabschluss 2016 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 4) Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis von -6.569,37 € wird durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) nach dazu noch ausstehender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2016 der Stiftung HGH, ausgeglichen.
- 5) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 21.09.2022 abschließend beraten wurde (VO/2022/11451) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.4 Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Vorlage: VO/2023/12629

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- 1 Der Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresergebnis von -824,57€ wird gem. §§ 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Jahresfehlbetrag sowie diejenigen der Vorjahre (zusammen: 2.445,34€) werden durch Entnahme aus der Ergebnistrücklage ausgeglichen.
- 3 Zum Auffüllen des Stiftungskapitals zur satzungsgemäßen Höhe werden 9.352,83 € aus der Ergebnistrücklage entnommen.

4 Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12357), der im Prüfungsausschuss am 27.09.2023 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.5 Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (KS): Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: VO/2023/12630**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1 Der Jahresabschluss 2021 der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck mit einem Jahresfehlbetrag von 661.137,59€ wird gem. §92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Fehlbetrag wurde durch die Hansestadt Lübeck bereits unterjährig ausgeglichen.

3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12538), der im Prüfungsausschuss am 27.09.2023 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.6 Stiftung Haus der Jugend (HdJ): Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: VO/2023/12631**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- 1 Der Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresüberschuss von +579,36 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Überschuss wird der Ergebnissrücklage zugeführt.
- 3 Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12536), der am 27.09.2023 abschließend im Prüfungsausschuss beraten wurde wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.7 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020
Vorlage: VO/2023/12635**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- 1 Der Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von -13.020,09 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 3 Der Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss von 36.223,93 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 4 Dieser Überschuss wird anteilig der Freien und der Zweckerücklage zugeführt.
- 5 Der Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von -214,70 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 6 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 7 Der Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von -84.378,98 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 8 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 9 Die beigefügten Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12535), die am 27.09.2023 abschließend im Prüfungsausschuss beraten wurden, werden zur

Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.8 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 Vorlage: VO/2023/12636

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H wird:

- 1 Der Jahresabschluss 2015 mit einem Fehlbetrag von -43.615,02 € festgestellt.
Dieser wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 2 Der Jahresabschluss 2016 mit einem Fehlbetrag von -61.183,09 € festgestellt.
Dieser wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 3 Der Jahresabschluss 2017 mit einem Überschuss von +133.173,85 € festgestellt.
Dieser wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.
- 4 Der Jahresabschluss 2018 mit einem Überschuss von +76.249,17 € festgestellt.
Dieser wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.
- 5 Der Jahresabschluss 2019 mit einem Fehlbetrag von -104.259,21 € festgestellt.
Dieser wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 6 Der Jahresabschluss 2020 mit einem Überschuss von +176.359,90 € festgestellt.
Dieser wird anteilig dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstücksverkaufs),
der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.
- 7 Die dazugehörigen Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes sind am 28.06.2023 im
Prüfungsausschuss (VO/2023/12290) abschließend beraten worden.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.9 Kostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck für das durchzuführende VGV-Verfahren zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital
Vorlage: VO/2023/12669**

Auf Nachfragen von AM Dr. Flasbarth informiert Herr Bürgermeister Lindenau über den Stand der haushaltsmäßigen Ordnung einer grundhaften Sanierung des Heiligen-Geist-Hospitals (HGH) und weist darauf hin, dass die investiven Mittel für die Umsetzung der grundhaften Sanierung noch nicht geordnet worden seien, da sich die Maßnahme noch in der Planungsphase befinde.

Auf Nachfragen von AM Dr. Flasbarth erläutert Herr Babendererde den Hintergrund der Vorlage und geht auf das bisherige Vorgehen zur Umsetzung des genehmigten Brandschutzkonzepts ein.

AM Voht spricht sich gegen den Antrag unter TOP 5.9.1 aus und begründet. Seiner Auffassung nach würde der Antrag zu einer noch komplexeren und unübersichtlichen Beschlusslage führen.

AM Akyurt erläutert die Intention des Antrags, einen klaren Fahrplan für das weitere Vorgehen zu beschließen und geht auf die einzelnen Beschlusspunkte des Antrags ein.

Herr Babendererde informiert über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen der Verwaltung zur Umsetzung der Bürgerschaftsbeschlüsse der grundhaften Sanierung und Ertüchtigung des APH HGH für eine mindestens 40jährige Nutzungsdauer und des Weiterbetriebs bis zum Beginn der Sanierung. Herr Babendererde teilt weiter mit, dass aufgrund des Gutachtens des Brandschutzsachverständigen und aufgrund der Stellungnahme des Brandschutzprüfers in Aussicht stehe, dass unter bestimmten Bedingungen eine Weiternutzung der leergezogenen Gebäudeteile ohne Umsetzung des Brandschutzkonzepts möglich sein könnte. Herr Babendererde empfiehlt zum weiteren Verfahren, bei einer entsprechenden Stellungnahme des Brandschutzprüfers die Umsetzung des Brandschutzkonzepts auszusetzen und durch die Fachplaner:innen prüfen zu lassen, unter welchen Voraussetzungen eine Ausweitung der Interimsnutzung auf die weiteren Gebäudebereiche möglich sei. Diese Lösung wäre ggf. durch die Bauaufsicht zu prüfen.

AM Dr. Flasbarth befürwortet dieses Vorgehen, so sei auch der Antrag unter TOP 5.9.1 gemeint.

Herr Babendererde weist zur Klarstellung auf die Risikobewertung im Bericht Heiligen-Geist-Hospital – Zukunftsperspektiven VO/2023/12467 hin, mit der die Verwaltung auf erhebliche finanzielle und zeitliche Verluste durch eine Brandschutzsanierung im Bestand hingewiesen habe.

Dazu spricht AM Dr. Flasbarth

Der Vorsitzende fragt, ob es sinnvoll sei, den TOP 5.9 zurückzustellen, bis die Verwaltung die Ausweitung der Interimsnutzung geprüft habe.

Herr Babendererde bestätigt dies und empfiehlt, das Verfahren zur Ausschreibung des VGV-Verfahrens zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszulösen.

Eine Nachfrage des Vorsitzenden zur zeitlichen Perspektive beantwortet Herr Babendererde.

Herr Bürgermeister Lindenau spricht zu dem vorliegenden Antrag und weist darauf hin, dass der Antrag zu erneuten Umplanungen führen würde. Herr Lindenau teilt weiter mit, dass er sich bei entsprechender Beschlusslage eine Prüfung vorbehalte, Widerspruch gegen den Beschluss einzulegen, da es Anhaltspunkte dafür gebe, dass der Antrag in die fachliche Planungshoheit der Verwaltung eingreift. Herr Lindenau rät dringend, dem von Herrn Babendererde vorgeschlagenen Vorgehen zuzustimmen. Der Antrag würde hingegen zu weiteren Verfahrensverzögerungen führen.

AM Petereit spricht sich gegen den Antrag aus und begründet dies. Er befürwortet, die TOP 5.9 und 5.9.1 zurückzustellen.
Dazu spricht der Vorsitzende.

Auf Nachfragen von AM Dr. Flasbarth weist Herr Babendererde darauf hin, dass die unter Punkt 4 des Antrags aufgeführten Maßnahmen im Kerngebäude nicht beschlossen werden müssten, da sie bereits umgesetzt seien. Auch für die unter Punkt 5 des Antrags genannten Maßnahmen in den weiteren Gebäudeteilen sei kein Beschluss erforderlich. Vielmehr benötige die Stiftungsverwaltung eine finanzielle Deckung für die Gutachtenerstellung zur Interimsnutzung.

Dazu sprechen mehrfach der Vorsitzende und Herr Babendererde.

Herr Bürgermeister Lindenau geht nochmals auf den Hintergrund der Vorlage ein, die auf der aktuellen Beschlusslage der Bürgerschaft basiere. Er stellt klar, dass bei einer Anpassung des Vorgehens der Stiftung die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten, um mit den Brandschutzsachverständigen für eine Sanierung im Bestand nach Lösungen zu suchen. Herr Lindenau rät den Fraktionen dringend dazu, in Abstimmung mit der Verwaltung einen Beschlusstext zu erarbeiten, um mittels Antrag in der Bürgerschaft die Verwaltungsvorlage zurückzustellen und die notwendigen Planungsmittel im Haushalt zu ordnen.

An der weiteren Erörterung der Thematik beteiligen sich AM Dr. Flasbarth, AM Akyurt, AM Schulte-Ostermann, Herr Babendererde, der Vorsitzende und AM Petereit.
AM Akyurt sagt, dass sie die vereinbarte Sachlichkeit in der Diskussionsführung nicht erkennen könne. Die Beschlüsse der Bürgerschaft seien als Korrektiv des Verwaltungshandelns erforderlich gewesen, um den Weiterbetrieb des HGH sicherzustellen. Im Weiteren macht sie deutlich, dass ihr eine enge und transparente Zusammenarbeit mit der Verwaltung wichtig sei.

Herr Bürgermeister Lindenau weist die Vorwürfe von AM Akyurt zurück und appelliert zur konstruktiven und lösungsorientierten Zusammenarbeit. Er macht nochmals deutlich, dass der Antrag unter TOP 5.9.1 nicht dem von Herrn Babendererde vorgeschlagenen Vorgehen entspreche. Die Verwaltung sei gerne bereit, einen Beschlusstext zu erarbeiten, der den TOP 5.9.1 ersetzt.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, ihren Vorschlag zum Beschlusstext bis Mittwoch zur Verfügung zu stellen.

Im Weiteren sprechen Herr Lindenau, Frau Czöz, Frau Senatorin Steinrücke, der Vorsitzende und AM Dr. Flasbarth. Eine Nachfrage von AM Dr. Flasbarth zur Baugenehmigung beantwortet Herr Babendererde.

AM Petereit beantragt zur Geschäftsordnung, die Redeliste zu beenden.

Herr Böhm befürwortet das von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen.

Der Vorsitzende beantragt, die TOP 5.9 und 5.9.1 ohne Votum weiterzugeben und lässt hierüber abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft bekennt sich zum Beschluss "Weiterbetrieb des Heiligen-Geist-Hospitals als Alten- und Pflegeheim" (VO/2023/11920-01-01-01) vom 23.02.2023.

Der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital werden die für die brandschutztechnische Sanierung erforderlichen Mittel (derzeit geschätzt 11,8 Mio EUR) nach Maßgabe des Beschlusses der Bürgerschaft vom 29.06.2023 (VO/2023/12266-01) in Form von Zuweisungen unter folgenden Voraussetzungen zur Verfügung gestellt:

- Die Stiftung verfügt zum Zeitpunkt der jeweiligen Zahlungsverpflichtungen nicht über ausreichende finanzielle Mittel, wobei die Stiftung verpflichtet ist, sonstige Drittmittel (z.B. Fördermittel, Spenden usw.), die zur Mitfinanzierung der Maßnahme beitragen können, zu akquirieren.
- Die Gewährung ist unter Berücksichtigung des von der Stiftung beauftragten Gutachtens kommunal- und beihilferechtlich zulässig

Die haushaltsmäßige Ordnung für die in den nächsten Jahren erforderlichen Zuweisungen ist herzustellen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die TOP 5.9 und 5.9.1 ohne Votum weiterzugeben.

**zu 5.9.1 AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN), AM Michelle Akyurt (CDU), AM Thorsten Fürter (FDP): ÄÄ zu VO/2023/12669 Kostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck für das durchzuführende VGV-Verfahren zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital
Vorlage: VO/2023/12669-01**

Die Behandlung des TOP 5.9.1 erfolgte zusammen mit TOP 5.9.

Beschluss:

Nach der Entscheidung zum Weiterbetrieb der dortigen städtischen SeniorInneneinrichtung beschließt die Bürgerschaft folgendes, konsolidiertes Vorgehen für die Sanierung des Heiligen-Geist-Hospitals (HGH). Hierbei werden die bestehenden Beschlüsse erneuert, angepasst und ergänzt:

1. Die Bürgerschaft nimmt Bezug auf die getroffenen Beschlüsse zur dauerhaften Zukunftssicherung des HGH als SeniorInneneinrichtung (VO/2023/11920-01-01-01).

Hierfür ist das HGH grundhaft zu sanieren. Diese Grundsanierung beinhaltet auch die Sicherstellung des Brandschutzes und die Umsetzung der dafür notwendigen und noch offenen Punkte des genehmigten Brandschutzkonzeptes. Nach Angaben des Gebäudemanagements (GMHL) ist mit dem Baubeginn der Grundsanierung frühestens in fünf Jahren zu rechnen. Die Planung der Grundsanierung läuft seit über zwei Jahren (VO/2023/12266), wurde im März 2022 unterbrochen, im Dezember 2022 wieder aufgenommen und soll fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Die Finanzierung der Planung erfolgt aus dem Haushalt der Stiftung HGH. Sofern deren finanzielle Mittel nicht ausreichen, wird die Finanzierung der Planung durch die Hansestadt Lübeck übernommen. Die haushalterische Ordnung ist herzustellen.

- 2. Der Bürgerschaft ist ein Finanzierungskonzept für die Kosten der Grundsanierung mit größtmöglicher Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Finanzquellen vorzulegen.*
- 3. Der Bürgerschaft ist ein Konzept für eine abschnittsweise Grundsanierung im laufenden Betrieb zur Entscheidung vorzulegen. Dieses Konzept beinhaltet u.a. die zusätzlichen Kosten einer abschnittweisen Grundsanierung und eine Abschätzung der Belastungen für Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen (VO/2023/11920-01-01-01).*
- 4. Auf Basis des Brandschutzsachverständigengutachtens vom September 2023 sind aktuell nur noch die Längsgebäude und das Quergebäude des HGH für die SIE nutzbar (39 Plätze). Um den Betrieb in diesen Bereichen des HGH bis zum Baubeginn der Grundsanierung sicherzustellen, wird der Bürgermeister beauftragt, die dafür notwendigen Investitionen in den Brandschutz umzusetzen. Basis sind hierfür die in den beiden Gutachten der Brandschutzsachverständigen (März 2023 und September 2023) genannten Maßnahmen.*

Dem Hauptausschuss ist über die laufenden und noch umzusetzenden Maßnahmen inkl. Umsetzungszeitplan unverzüglich zu berichten. Die Finanzierung der noch umzusetzenden Maßnahmen erfolgt aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck. Die haushalterische Ordnung ist herzustellen.

- 5. Um die jetzt leer stehenden Gebäudeteile Koberg-, Schrank- und Kammerhaus bis zum Beginn der Grundsanierung durch die SIE nutzen zu können, ist eine brandschutztechnische Ertüchtigung notwendig. Der Bürgerschaft ist ein Grobkonzept - keine Planung - für diese brandschutztechnische Ertüchtigung unverzüglich zur Entscheidung vorzulegen (VO/2023/12266-01, Punkt 3 und VO/2023/12632). Dieses Grobkonzept beinhaltet eine Auflistung der dafür notwendigen Maßnahmen auf Basis der o.a. Brandschutzsachverständigengutachten, eine grobe Kostenschätzung dieser Maßnahmen sowie Angaben, welche dieser Maßnahmen im Rahmen der Grundsanierung ohnehin notwendig wären bzw. hinfällig werden.*
- 6. Neben dem Sozialausschuss ist künftig auch der Bauausschuss im Gremienlauf zu berücksichtigen.*

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 5.10 Genehmigung der Geschäftsordnung - Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2023/12506**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft stimmt der Geschäftsordnung zu, die sich die Mitglieder der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der Hansestadt Lübeck auf der konstituierenden Sitzung der Steuerungsgruppe am 10.02.2022 per Beschluss gegeben haben. (Anlage 1 und 2). Der am 10.02.2022 beschlossene Entwurf der Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung der Steuerungsgruppe am 08.02.2023 per einstimmigem Beschluss geändert und ergänzt. (Anlage 3)

Die Einrichtung einer kommunalen Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement geht auf den Beschluss der Bürgerschaft vom 26.03.2020, VO/2020/08575, zurück.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.11 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: VO/2023/12445**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß Anlage festgestellt:

Es betragen	
die Bilanzsumme	15.848.165,85 EUR
die Erträge	4.431.108,53 EUR
die Aufwendungen	5.259.603,47 EUR
der Jahresverlust	-828.494,94 EUR

2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 828.494,94 EUR ist aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.12 Tausch von Grundstücksteilflächen in der Welsbachstraße
Vorlage: VO/2023/12491**

Eine Nachfrage von AM Schulte-Ostermann zur Kostenbeteiligung des Landes beantwortet Herr Senator Hinsen und versichert, dass das Land angemessen an den Kosten beteiligt würde.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Von der Bundesagentur für Arbeit ist eine ca. 1.234 m² große Teilfläche des Flst. 179/117, Flur 10, Gemarkung St. Jürgen, gelegen zwischen der Hans-Böckler-Straße 1 und der Welsbachstraße 2 (Anlage 2, gelbe Umrandung) anzukaufen.
2. Im Gegenzug ist an die Bundesagentur für Arbeit eine ca. 1.260 m² große Teilfläche des Flst. 179/60, Flur 10, Gemarkung St. Jürgen, gelegen ebenfalls zwischen der Hans-Böckler-Straße 1 und der Welsbachstraße (Anlage 2, rote Umrandung) zu verkaufen.
3. Die unter Punkt 1 und 2 genannten Flächen werden schlicht um schlicht getauscht. Ein Wertausgleich ist von keiner der beiden Vertragsparteien zu zahlen.
4. Der Tauschvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der Projektfreigabe nach EW-Bau geschlossen.

5. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, einschließlich der Grunderwerbsteuer und der Vermessungskosten sind von der Hansestadt Lübeck, Bereich Feuerwehr zu tragen.
6. Auf eine Ausschreibung der unter Pkt. 2 genannten Grundstücksfläche wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.13 Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Nachtigallensteg
Vorlage: VO/2023/12594**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2024 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Frau Gerlinde Peters belastete Grundstück in Lübeck, **Nachtigallensteg 28** ist vorzeitig um 99 Jahre zu verlängern.
2. Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 2 v.H. des Bodenwertes (Stand 01.01.2022) von 401.390,00 EUR (= 8.027,80 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 (VO-Nr. 2023/12072) ist in der Anlage 2 darstellt.
3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von der Erbbauberechtigten zu tragen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.14 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hanse-

stadt Lübeck vom 31.03.2022
Vorlage: VO/2023/12495

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.14.1 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 (neue Anlage 6)
Vorlage: VO/2023/12495-01

zu 5.15 Winterdienstkonzept auf Radwegen in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2023/12406

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschließt folgendes:

1. Die Räum- und Streupflicht hat zukünftig werktags von 07:00 bis 20:00 Uhr zu erfolgen.
2. Die Räum- und Streupflicht von kombinierten Geh- und Radwegen wird zukünftig von den EBL übernommen.
3. Darüber hinaus wird beschlossen, dass 8 zusätzlich notwendige Streufahrzeuge einschließlich des benötigten Personalmehrbedarfs (10 Mitarbeitende) beschafft und eingestellt werden.
4. Die Streutechnik wird von Sand (abstumpfenden Mitteln) auf FS 50 umgestellt.

5. Damit wird der Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2022 in Bezug auf den Beschluss der Bürgerschaft vom 19.01.1987 zum Einsatz auftauender Mittel aufgehoben.
6. Der Einsatz von FS 50 wird nach spätestens 5 Jahren evaluiert. Über ein mit den zuständigen städtischen Behörden/Institutionen abgestimmtes Monitoring sind die Auswirkungen des Salzes auf die betroffenen Schutzgüter zu erfassen und zu dokumentieren. Auf besonders sensiblen Radweg-Abschnitten (beispielsweise Mulden-Rigolen-Versickerungsanlagen mit Baum-Neubepflanzungen) soll örtlich begrenzt Formiat als alternatives Streumittel zum Einsatz kommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.16 Namensgebung für die Julius-Leber-Schule am Standort Marquardplatz 7 und für die neue Grundschule am Standort Brockesstraße 59/61
Vorlage: VO/2023/12620**

Der Vorsitzende weist auf die Beschlussfassung des Schul- und Sportausschusses hin, wonach Punkt 1 des Beschlussvorschlags abgelehnt worden sei.

Herr Bürgermeister Lindenau teilt mit, die Ablehnung der Namensänderung würde nicht berücksichtigen, dass dem Schulnamen „Julius-Leber-Schule“ im Sinne des Schulgesetzes die Bezeichnung „Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck“ anzufügen sei.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag in der Fassung des Schul- und Sportausschusses unter Berücksichtigung des Ergänzungsvorschlags des Bürgermeisters abstimmen:

Beschluss:

Die Julius-Leber-Schule, Marquardplatz 7, 23554 Lübeck erhält **die Bezeichnung** den Schulnamen:

~~Schule am Marquardplatz~~
Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck

Die neue, eigenständige Grundschule in der Brockesstraße 59/61, 23554 Lübeck erhält den Schulnamen:

Elisabeth-Haseloff-Grundschule
Grundschule der Hansestadt Lübeck

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.17 Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 69.536,00 Euro für ein Sprachlernangebot Deutsch als Vorkurs für Schüler:innen DaZ/DaF inkl. Alphabetisierung
Vorlage: VO/2023/12637**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 69.536,00 Euro für ein Sprachlernangebot Deutsch als Vorkurs für Schüler:innen DaZ/DaF inkl. Alphabetisierung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.18 Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VO/2023/12639**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Spende der Possehl-Stiftung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.19 Änderung des "Tarifs für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/Priwall"
Vorlage: VO/2023/12679**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen
:

Beschluss:

Der als Anlage 2 beigefügte „Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/ Priwall“ wird mit Wirkung zum 01.04.2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.20 Neufassung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und der Hansestadt Lübeck BgA MuK
Vorlage: VO/2023/12557**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Lübecker- Musik und Kongresshallen GmbH und der Hansestadt Lübeck – BgA MuK (nachstehend GBV MuK genannt) in der neuen Fassung gemäß Anlage 1 abzuschließen. Dieser ersetzt den GBV von 31.03. 1994 i.d.F. vom 21.02.1997 (Anlage 2).
2. Der Forderungsverzicht aus den Verbindlichkeiten der LMuK GmbH gegenüber der Hansestadt Lübeck aus dem Bank-Verrechnungskonto zum Stand 31. 12. 2023 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die haushaltsmäßige Ordnung ist im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2024 herbeizuführen.

	einstimmige Annahme	X
--	---------------------	---

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.21 Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde
Vorlage: VO/2022/11168**

Der TOP 5.21 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.22 Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße -
und zugehörige 144. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beschluss über ergänzende Verfahren
Vorlage: VO/2023/12607**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Durchführung der ergänzenden Verfahren für den Bebauungsplan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße – und für die zugehörige 144. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1) gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.23 Dienstleistungskonzession über die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen für batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge in Lübeck
Vorlage: VO/2023/12665**

Auf die Frage von AM Fürter, ob eine Markterkundung durchgeführt worden sei und ggf. mit welchem Ergebnis sagt Frau Senatorin Hagen zu, diese Informationen zur Sitzung der Bürgerschaft nachzuliefern. Eine weitere Frage von AM Fürter zu den einmaligen Zahlungen der HL an die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH für die Errichtung von Ladesäulen beantwortet Frau Senatorin Hagen.

Eine Nachfrage des Vorsitzenden, wer die Ladesäulen betreibt, beantwortet Herr Brocks.

Eine Frage von AM Fürter zum in der Vorlage genannten ausschließlichen Recht, Ladestationen im öffentlichen Straßenraum zu errichten und zu betreiben beantwortet Herr Stödter.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Dienstleistungskonzession über die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen für batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge in Lübeck im Rahmen einer Inhousevergabe an die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.24 Projektfreigabe "Grundinstandsetzung Julius-Leber-Schule Brockesstraße 59-61, 23554 Lübeck" über 175.000,- EUR
Vorlage: VO/2023/12652**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Grundinstandsetzung Julius-Leber-Schule Brockesstraße“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.25 Überplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Aufwendungen und Auszahlungen auf dem Produktsachkonto 552001 000.5221001 - Wasser und Hafen, Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen, Hafenbahn
Vorlage: VO/2023/12673**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Bei dem Produktsachkonto 552001 000.5221001 – Wasser und Hafen, Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen, Hafenbahn werden für das Haushaltsjahr 2023 3.000.000,00 EUR zur Deckung des Bedarfes überplanmäßig bewilligt.

Deckung: Eine Deckung erfolgt in Höhe von 1.500.000,00 EUR aus dem Produktsachkonto 541001 000.5221105 – Gemeindestraßen, Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbeleuchtung sowie in Höhe von 1.500.000,00 EUR aus dem Produktsachkonto 611001 000.4013000 – Steuern, allgemeine Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer. Die Mittel stehen auf den genannten Produktsachkonten im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.26 Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall - Satzungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2023/12674**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 1) beschlossenen Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 – Helldahl / Leegerwall – umzusetzen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 5.27 Projektfreigabe "Bugenhagen-Schule - Grundinstandsetzung", Moislinger Allee 32, 23558 Lübeck, über 175.000,- EUR
Vorlage: VO/2023/12676**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Bugenhagen-Schule – Grundinstandsetzung“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau zu beginnen.

	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	

Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.28 BW 280 Orkneypark Brücke Ersatzneubau - Projektfreigabe und außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für 2023
Vorlage: VO/2023/12481**

Der TOP 5.28 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.29 Tarifierhöhung im Busverkehr von/nach Nordwestmecklenburg
Vorlage: VO/2023/12686**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die NSH (NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH) als Tariforganisation des Schleswig-Holstein-Tarifs mit der Umsetzung des anliegenden Tarifkonzepts zur Tarifintegration der NAHBUS-Verkehre in den Schleswig-Holstein-Tarif zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beauftragen.

Für die sich aus der Umsetzung des Tarifkonzepts ergebenden Mindereinnahmen beim städtischen Verkehrsunternehmen SWL mobil GmbH wird dem Verkehrsunternehmen zunächst für zwei Jahre ein pauschaler jährlicher Ausgleich in Höhe von 18.000 € aus den bestehenden Mitteln des ÖPNV-Haushalts gewährt. Unter Überprüfung der tatsächlichen Einnahmeeffekte wird für den darauffolgenden Zeitraum ein anderes Verfahren vereinbart.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

als Empfehlung an die Bürgerschaft	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.30 Projektfreigabe Neubau eines Geh- und Radweges in der Grünanlage zwischen Beethovenstraße und Artlenburger Straße
Beginn der Ausschreibung 2024 - konsumtiv
Vorlage: VO/2023/12687**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme Neubau eines Geh- und Radweges in der Grünanlage zwischen Beethovenstraße und Artlenburger Straße umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.31 Ladeinfrastrukturkonzept - Verkehrsentwicklungsplan Teilgutachten
Vorlage: VO/2023/12651**

Frau Senatorin Hagen informiert über die geänderte Beschlussfassung des Bauausschusses, die Formulierung „in der Regel“ in Beschlusspunkt 2 in „nach Möglichkeit“ zu ändern.

Nachfragen von AM Zahn zur Umsetzung des Ausbaus der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur beantwortet Herr Stolte.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag in der Fassung des Bauausschusses abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft nimmt das Ladeinfrastrukturkonzept als Teilgutachten des Verkehrsentwicklungsplans (Bericht siehe Anlage) zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum und auf Flächen, die sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befinden, bedarfsgerecht gemäß der Bedarfsprognose (Medium-Szenario) voranzutreiben.
2. den Ausbau der Ladeinfrastruktur vorausschauend und zukunftsfähig gemäß den dargestellten Standortkriterien und nur dort, wo das Parken geordnet und mittelfristig keine Überformung des öffentlichen Raumes zu erwarten ist, zu planen. In städtebaulich verdichteten Gebieten (z. B. Gründerzeitquartieren) sollen öffentlich zugängliche Ladestationen **in der Regel nach Möglichkeit** nicht dezentral im öffentlichen Straßenraum, sondern konzentriert an geeigneten Standorten im Umfeld errichtet werden.
3. Parkstände mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einer Ladeleistung von höchstens 22 kW (Normalladepunkt) im öffentlichen Straßenraum wie folgt zu beschildern: Zeichen 314 Parken, Zusatzzeichen 1010-66 EmoG (Pkw mit Stecker). Zusatzzeichen 1053-54 („während des Ladevorgangs“) und Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe) mit 3 Std + Zeitangabe von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Zusatzzeichen 1040-31). Parkstände mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einer Ladeleistung von mehr als 22 kW (Schnellladepunkt) im öffentlichen Straßenraum wie folgt zu beschildern: Zeichen 314 Parken, Zusatzzeichen 1010-66 EmoG (Pkw mit Stecker). Zusatzzeichen 1053-54 („während des Ladevorgangs“) und Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe) mit 2 Std + Zeitangabe von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Zusatzzeichen 1040-31).

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 5.32 Beteiligung beim Breitbandausbau - Erneuerung technisch abgängiger Beleuchtung und desolater Gehwegflächen in dem Stadtteil Travemünde sowie Travemünde Priwall im Zuge des Breitbandausbaus
Vorlage: VO/2023/12691

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich beim Breitbandausbau in dem Stadtteil Travemünde, sowie Travemünde Priwall mit der Erneuerung von Beleuchtungsstandorten und der Sanierung von Gehwegflächen zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.33 Gesellschafteranweisung zur Anwendung des Deutschlandtickets im Geltungsbereich des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) der Hansestadt Lübeck und der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH

Der TOP 5.33 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft
Vorlage: VO/2023/12314**

Der TOP 6.1 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Kein Verkauf des Sportplatzes an der Grundschule Niederbüssau
Vorlage: VO/2023/12708**

Der TOP 7.1 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertragen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 8 Gleichstellung

Es liegt nichts vor.

zu 9 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 10 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19.21 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 16 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiedereintritt in den öffentlichen Teil teilt der Vorsitzende mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein und 26 Beschlussvorlagen des Bürgermeisters behandelt worden seien.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 19:28 Uhr die Sitzung.

Lübeck, den 24. Januar 2024

Christoph Lötsch
Vorsitzende/r

Antje Luck
Protokollführung